

Bestimmung der CoronaVO Sportstätten (Stand: 04.06.2020)

Trainings- und Übungseinheiten

- Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern muss zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
- Einheiten mit Raumwegen (Bewegung durch den Raum) dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen.
- Trainings- und Übungsfläche muss so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Training mit Beibehaltung des individuellen Standorts und an festen Geräten sowie Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht.
- Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Individuelles Tanzen oder in Gruppen von maximal zehn Personen oder bis zu zehn festen Paaren muss auf einer Fläche stattfinden, dass pro Person oder Tanzpaar mindestens 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Ballett an der Stange muss so ausgeführt werden, dass ein Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.

Reinigung der Sport- und Trainingsgeräte

- Benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

Umkleiden und Duschräume sind geschlossen

- Nutzerinnen und Nutzer müssen bereits in Sportkleidung zu den Sportstätten kommen.
- Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.

Weitere Hygiene- und Abstandsbestimmungen

- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, ist zu gewährleisten.
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- In den Räumen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Toiletten, die eine Einhaltung des Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind zeitlich versetzt zu nutzen.
- Ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und Hygienemittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Sofern dies nicht gewährleistet ist, muss Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Bestimmung einer verantwortlichen Person

- Ernennung einer verantwortlichen Person für jede Unterrichtseinheit, die für die Einhaltung der Regeln sorgt und als Ansprechpartner*in für die Stadt Neuenburg am Rhein dient.
- Kontaktdaten sind an Herrn Rueb (dieter.rueb@neuenburg.de) mitzuteilen.

Liste der Schüler*innen

- Folgende Daten der Schüler*innen sind für jede Unterrichtseinheit in einer Liste festzuhalten:
 1. Name und Vorname der des Schülers oder der Schülerin
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Unterrichts
 3. Telefonnummer oder Adresse des Schülers oder der Schülerin

Betretungsverbot

- für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- für Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen



**Nach Eintritt in die
Halle/den Raum
bitte die Hände
desinfizieren.**



**Bitte das Desinfek-
tionsmaterial spar-
sam benutzen!**



1

**Hände gründlich
 nass machen**



2

Hände gründlich einseifen

– viel Seife verwenden.



3

Hände gründlich reinigen

Mindestens 20 Sekunden, auch zwischen
 den Fingern, am Daumen, an den Fingerspitzen
 und am Handgelenk.



4

Hände gründlich abspülen

– unter fließendem Wasser.



5

**Hände
 gründlich
 abtrocknen**

– mit Einmal-
 handtüchern.



Vor

- Unterrichtsbeginn
- dem Essen
- dem Umgang mit Lebensmitteln

Nach

- jedem Toilettenbesuch
- dem Naseputzen,
 Husten, Niesen

Vor und nach

- dem Abnehmen von
 Mund-Nasen-Bedeckungen
- der Versorgung von Wunden